

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.05.2018, 16:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

g

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Erstellung der Vorschlagsliste ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Jugendgerichtsbarkeit beim Amtsgericht Potsdam und dem Landgericht Potsdam 18/SVV/0363

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

7 Elternbeitragssatzung vom 01.01.2016

Die Vorlage wird nachgereicht.

8 Elternbeitragssatzung vom 01.08.2018

Die Vorlage wird nachgereicht.

9 Überweisungen aus der

Stadtverordnetenversammlung

9.1 Klarheit bei den Kita-Gebühren

17/SVV/0798

Fraktionen SPD und CDU/ANW

9.2 Moratorium BUGA-Volkspark

18/SVV/0260

Fraktion DIE aNDERE

9.3 1. Juni 2019 - Kindertag

18/SVV/0267

Fraktion DIE LINKE

9.4 Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten 18/SVV/0272

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

10 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Niederschrift 38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.04.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr **Sitzungsende:** 18:51 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk SPD Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran anerkannter freier Träger Herr Dirk Harder anerkannter freier Träger

Herr Matthias Kaiser CDU/ANW

Herr Thomas Liebe anerkannter freier Träger

Frau Dr. Sigrid Müller DIE LINKE

Herr Frank Otto

Frau Ute Parthum

Herr Rüdiger Schmolke

Herr Bodo Ströber

Bündnis 90/Die Grünen

anerkannter freier Träger

anerkannter freier Träger

anerkannter freier Träger

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE ab 16:50 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede Migrantenbeirat
Frau Rita Franke Amtsgericht Potsdam
Frau Anja Mischur Polizeiinspektion Potsdam

Frau Wiebke Kahl
Herr Pascal Loerch
Frau Angela Schmidt-Fuchs
Herr Reinhold Tölke

Kita-Elternbeirat
Kreisschülerrat
Katholische Kirche
Jugendamtsleiter

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Irene Kamenz Bürgerbündnis-FDP entschuldigt Herr Björn Karl CDU/ANW entschuldigt Herr René Kulke DIE aNDERE entschuldigt Herr Nico Marquardt SPD entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm Öffentlicher entschuldigt

Gesundheitsdienst

Herr Dirk Heidepriem staatl. Schulamt entschuldigt Frau Lisa Kabitzke Jugendvertretung entschuldigt

Frau Julia Laabs Kreiselternrat nicht entschuldigt Frau Raina Maria Lau Humanistischer Verband nicht entschuldigt Frau Doreen Ließ Agentur für Arbeit Potsdam entschuldigt Herr Steffen Müller Stadtsportbund entschuldigt Herr Jochen Reinke Evangelische Kirche nicht entschuldigt Gleichstellungsbeauftragte Frau Martina Trauth nicht entschuldigt Herr Borys Zilberman Jüdische Gemeinde nicht entschuldigt

Beigeordnete

Herr Mike Schubert Geschäftsbereich 3 entschuldigt

Gäste:

Herr Markus Weyh
Frau Kathrin Finke-Jetschmanegg
Frau Katrin Hayn
Frau Birgit Ukrow

Frau Martina Spyra Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
 öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018 / Feststellung der öffentlichen
 Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- Vorstellung Ergebnisse Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum 4. Befragungswelle
- 7 Information zum Prozess der Erstellung der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen

Einrichtungen der LHP Vorlage: 17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW - neue Fassung -

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2018.

Herr Ströber weist darauf hin, dass er zum TOP 9 "Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung" angemerkt hat, dass der gesamte Bereich "Oase" bei der Darstellung der Hilfen zur Erziehung gefehlt hat. Dies wird so in der Niederschrift ergänzt.

Der so korrigierten Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2018 wird mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass die Stelle Qualitätsmanagement Kita jetzt in das Ausschreibungsverfahren geht. Auf Nachfrage bestätigt er, dass die Stellle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt werden soll.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass er wie verabredet, an die Ministerin Ernst und den Minister Görke einen Brief des Jugendhilfeausschusses zum Gesetzentwurf zur Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres verfasst hat. Dieser liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Tölke berichtet auf Nachfrage, dass das erste Gespräch zur ortsüblichen Miete stattgefunden hat. Dabei handelte es sich lediglich um einen ersten Termin. Es wurde verabredet, dass innerhalb der nächsten vier Wochen das Gutachten

vorliegen soll. Am 25.04.2018 kam von Seiten des Gutachters die Information, dass dies derzeit nicht leistbar sei. Somit muss der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weitere Wochen auf das Gutachten warten.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass in der Maisitzung des Jugendhilfeausschusses die Elternbeitragsordnung besprochen werden soll, um diese in der Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2018 sofort beschließen können.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass zukünftig Informationen der Verwaltung mit längeren Präsentationen in gesonderten Tagesordnungspunkten beraten werden. Des Weiteren wird zukünftig bei der Erstellung der Tagesordnung darauf geachtet, dass jeweils nur ein Tagesordnungspunkt mit einer umfangreichen Präsentation aufgenommen wird, um auch genügend Zeit für eine inhaltliche Diskussion zu haben.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe informiert, dass sich der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit der Auswertung der letzten JHA-Sitzung, der Vorbereitung der Klausur des Jugendhilfeausschusses sowie dem Ausblick auf die April-Sitzung befasst hat.

In Auswertung der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass es in Bezug auf Präsentationen im Jugendhilfeausschuss zukünftig eine bessere Abstimmung geben muss. Zum Bericht zu den Hilfen zur Erziehung war aufgrund der knappen Zeit keine inhaltliche Diskussion mehr möglich.

Im TOP "Informationen des Jugendamtes" sollten zukünftig keine umfangreichen Präsentationen gezeigt werden. Diese sollten in gesonderten Tagesordnungspunkten behandelt werden.

Die Klausur des Jugendhilfeausschusses zum Jugendhilfeplan findet am 22.06.2018 von 15:00 bis etwa 20:00 Uhr im Stadthaus statt. Hauptthemen sind Sozialraumorientierung und Jugendhilfeplanung. Ein großer Zeitrahmen soll für die Arbeit in Arbeitsgruppen eingeplant werden.

Frau Dr. Müller spricht sich gegen die Durchführung der Klausur in den Räumen des Stadtauses aus. Sie regt an, die Klausur im Bürgerhaus am Schlaatz durchzuführen.

Herr Ströber informiert, dass am 03.05.2018 die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe tagen wird. Des Weiteren findet am 03.05.2018 eine Beratung zur Frage der Entwicklung der Bedarfe auf Einladung des Jugendamtes statt.

Frau Parthum teilt mit, dass die **AG Jugendförderung** nach dem/der Jugendförderplenum-/wahl am 2. März nunmehr insgesamt 14 Mitglieder hat, davon zwei neue Träger und vier neue Trägervertreter*innen.

Es wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Verwaltung in einen bealeiteten Prozess zur Überarbeitung der Förderrichtlinien Jugendförderung einzutreten. Positiv wird gesehen, dass mit dem Haushaltsbeschluss erhebliche für 2018/2019 zusätzliche Mittel die Jugendförderung bereitgestellt werden. Allerdings ist bei solchen Entscheidungsfindungen eine stärkere Transparenz durch eine fachliche Einbeziehung der betreffenden Träger, Fachgremien bzw. von Fachverwaltung und -ausschuss wünschenswert.

Die AG Jugendförderung wurde darüber informiert, dass beabsichtigt ist, Änderungen an der bereits abgestimmten Planung zur Errichtung einer Kinderund Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld vorzunehmen und fordert eine rechtzeitige Einbeziehung der AGs nach §78 SGB VIII in diesen Planungs- und Entscheidungsprozess.

Herr Liebe berichtet aus der **Planungsgruppe**, dass es als bedenklich angesehen wird, wenn aufgrund der bevorstehenden Wahl des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung Haushaltsanträge beschlossen werden, die mit den Fachkräften nicht kommuniziert wurden.

Frau Dr. Müller erklärt, dass bei der Verständigung zu Änderungsanträgen zum Haushalt die OBM-Wahl keine Rolle gespielt. Die Anträge bestehen überwiegend aus Punkten, die in den Fachausschüssen angesprochen wurden. Sie weist auch darauf hin, dass die Anträge sehr spät eingebracht wurden und somit die inhaltliche Diskussion nicht erfolgen konnten. Dies war auch dem geschuldet, dass der Haushalt aufgrund der sehr engen Zeitschiene nur einmal im Jugendhilfeausschuss besprochen werden konnte, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht alle Anträge vorlagen.

Herr Otto fragt nach, ob die Mittel für die Träger jetzt genehmigt wurden und ausgereicht sind.

Frau Dr. Müller bittet Herrn Tölke, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Sachstand zu geben.

Herr Weyh berichtet über das Treffen der **Regionale Jugendhilfe AG 1** und verliest die Stellungnahme der AG zu den Veränderungen bei der Bauplanung für die Jugendfreizeiteinrichtung in der Georg-Hermann-Allee (siehe Anlage).

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass sich die dazu gegründete Arbeitsgruppe mit der Regionalen Jugendhilfe AG 1 mit dem Entwicklungsträger trifft.

Herr Harder erinnert daran, dass er als Vertreter des Jugendhilfeausschusses in die Arbeitsgruppe gewählt wurde. Er hat Informationen, dass es drei Architektenentwürfe gibt, die in der Regionalen Jugendhilfe AG 1 vorgestellt wurden.

Herr Tölke betont, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in die ersten konzeptionellen Überlegungen einbezogen wurde und davon ausgegangen ist, dass der Entwicklungsträger nur noch den Auftrag zur Umsetzung bekommt. Von den derzeit in Rede stehenden Planungen habe er auch erst jetzt erfahren. Inhaltlich kann er sich der Stellungnahme der Regionalen Jugendhilfe AG 1 nur anschließen, da die vorliegenden Planungen fachlich für sehr schwierig gehalten werden.

Er sagt zu, kurzfristig einen Termin der Arbeitsgruppe mit der Regionalen Jugendhilfe AG 1 und dem Entwicklungsträger zu organisieren.

Herr Harder weist darauf hin, dass seinerzeit bei der Begehung vor Ort festgestellt wurde, dass in der David-Gilly-Straße noch eine Fläche zur Verfügung stehen würde.

Herr Otto betont, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Entwicklungsträger gegenüber deutlich machen muss, dass der Auftrag der Errichtung des Jugendklubs umzusetzen ist.

Frau Finke-Jetschmanegg (Regionale Jugendhilfe AG 1) bittet im Interesse der Jugendlichen, sich nicht aufgrund des Kita-Bedarfs zurückdrängen zu lassen und die Jugendfreizeiteinrichtung an der geplanten Stelle in vernünftiger Form zu errichten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tölke, dass der Entwicklungsträger Bornstedter Feld den Auftrag hat, an der Stelle einen Jugendklub zu errichten. Er hat auch den Auftrag, dort eine Kita zu errichten.

Herr Harder merkt an, dass die Arbeitsgruppe bei dem Termin vor Ort aufgefordert wurde, relativ schnell eine Entscheidung zu treffen, da der Bauantrag gestellt werden sollte.

Herr Harder erinnert an den Beschluss, dass der Jugendklub unabhängig vom Biosphärenverfahren gebaut werden soll.

Frau Schmidt-Fuchs berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 18.04.2018 eine Regionalkonferenz durchgeführt hat, auf der die Vertreterinnen und Vertreter gewählt wurden.

Herr Ströber informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** ihre erste Sitzung am 09.05.2018 durchführt.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Frau Kahl berichtet über die AG Elternbeiträge des **Kita-Elternbeirates** und macht deutlich, dass bisher noch mindestens 4 Punkte geklärt werden müssen. Sie weist darauf hin, dass zur letzten Sitzung der AG noch keine Zahlen vorgelegen haben.

Zum Thema Betreuungsqualität hat sich eine Elterninitiative gemeldet, die eine eigene Aktion für die 3. Betreuungsstufe durchgeführt hat.

Frau Kahl weist darauf hin, dass es in letzter Zeit häufiger Hinweise gibt, dass weniger Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen sind, als sein sollten. Sie weist darauf hin, dass es z.B. in Werder bereits Vorstöße zur Beseitigung des Fachkräftemangels gibt. Sie bittet um Erläuterung zu vorstellbaren Lösungen für

Potsdam.

Herr Tölke betont, dass der Fachkräftemangel sehr deutlich wird. Von den Trägern wird bei Überprüfungen durch das Jugendamt deutlich gemacht, dass kein Personal zu bekommen ist. Derzeit setzt die Landeshauptstadt Potsdam darauf, dass eine gemeinsame Lösung für das gesamte Land Brandenburg gefunden wird. Der Expertendialog hat diesbezüglich den Auftrag der Ministerin erhalten.

Herr Tölke äußert die Vermutung, dass es sich bei den von Frau Kahl angesprochenen Hinweisen um krankheitsbedingte Ausfälle handelt. Er regt an, dass sich betroffene Eltern im Jugendamt melden. Dann kann der Einzelfall geprüft und Kontakt zum Träger aufgenommen werden.

Herr Weyh macht darauf aufmerksam, dass die Aufsichtsbehörde das MBJS ist, das auch die Betriebserlaubnis erteilt.

Frau Frehse-Sevran erklärt, dass mitunter auch bei Erziehern die Stundenzahl erhöht wird.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Vertreter der AG Kita nach § 78 heute nicht am Jugendhilfeausschuss teilnehmen können, da parallel der Termin mit den Rechtsanwälten zum Thema Elternbeitragsordnung stattfindet.

zu 6 Vorstellung Ergebnisse Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum - 4. Befragungswelle

Frau Hayn (FB Soziales und Gesundheit) stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der 4. Befragungswelle für Potsdam vor. Befragt wurden die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse zur Häufigkeit des Konsums. Zunächst stellt sie die Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen dar und geht anschließend auf die Ergebnisse der Befragung zum Tabakkonsum ein. Danach erläutert sie die Ergebnisse der Befragung zum Alkoholkonsum, zum Cannabiskonsum und abschließend zum Medienkonsum. Frau Hayn informiert, dass die Zusammenfassung unter www.potsdam.de zusammengestellt wird.

Herr Otto fragt, ob festgestellt werden kann, ob die gleichen Jugendlichen Alkohol, Drogen und Zigeratten konsumieren.

Frau Hayn erklärt, dass dies anhand der Befragung nicht feststellbar ist.

Herr Liebe fragt, wann die Berichterstattung zu den Entwicklungen von Prävention und Beratung auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses stehen. Beide Träger sollten dazu berichten. Wann wird dies analysiert und wann im Jugendhilfeausschuss berichtet?

Frau Hayn erklärt, dass dies im Rahmen der Jahresberichte besprochen wird. Wann die Auswertung dazu erfolgt ist kann sie derzeit nicht aussagen.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass Frau Hayn signalisiert, wenn die Gespräche abgeschlossen sind.

Dies wird von Frau Hayn zugesagt.

Herr Schmolke erklärt, dass nach seiner Erinnerung die Träger ihre Konzepte im Jugendhilfeausschuss vorstellen sollten. Dies konnte Anfang des Jahres 2018 aufgrund der umfänglichen Tagesordnung nicht erfolgen.

Herr Kolesnyk wird die Jahresplanung dahingehend prüfen, wo dies eingeordnet werden kann.

zu 7 Information zum Prozess der Erstellung der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes

Frau Ukrow (FB Kinder, Jugend und Familie) präsentiert die Zeitschiene für die Erarbeitung des Jugendhilfeplanes. Sie weist darauf hin, dass der aktuelle Plan noch bis Ende des Jahres gilt. Die Fortschreibung wird für drei Jahre (2019 bis 2021) erfolgen.

Herr Liebe informiert, dass die Planungsgruppe sich heute dazu verständigt und festgestellt hat, dass der Anspruch des Gesetzgebers, die freien Träger angemessen zu beteiligen, erfüllt wurde.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Vorlage: 17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW - neue Fassung -

Herr Kaiser bringt die neue Fassung des Antrages ein und erklärt das Ansinnen. Er verweist hierbei auf die wachsende Stadt und Veränderungen der Aufgaben durch veränderte Situationen wie z.B. Inklusion sowie Integration von Geflüchteten.

Es soll eine Instanz gefunden werden, die gemeinsam mit den Trägern prüft, ob alle Aufgaben in dem erforderlichen Umfang erfüllen werden können. Es soll eine Art Dauerevaluierung für Potsdam geben. Dazu soll die Verwaltung intern prüfen, was evaluiert werden kann, wie dies erfolgen soll und welche personellen Ressourcen dafür benötigt werden.

Herr Ströber erklärt, dass bei den Hilfen zur Erziehung durch den Auftraggeber eine Prüfung erfolgt, da es sich um ein dialogisches Verfahren handelt. Es erfolgt eine gemeinsame Gestaltung der Prozesse. Dies sollte nicht durch ein Audit von außen kaputt gemacht werden.

Frau Frehse-Sevran merkt an, dass die Fachaufsicht für Kita und Hilfen zur Erziehung beim MBJS liegt.

Herr Schmolke betont, dass es von Seiten der Stadt bereits einen Blick auf die fachliche Arbeit gibt und nicht nur auf die Ausreichung der Mittel. Es gibt eine laufende Überprüfung, ob die Arbeit gut erfüllt wird.

Frau Kahl betont, dass bei der qualitativen Überprüfung zumindest den Eltern aufgezeigt werden sollte, an wen man sich wenden kann, wenn einem Mängel auffallen. Sie würde sich wünschen, dass für die Eltern hier entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

Herr Otto regt an zu analysieren, was bereits getan wird und auch wo noch Bedarf besteht. Dies sollte mit den Beteiligten erfolgen und nicht von außen.

Herr Harder betont, dass sich kein Träger vor einer Kontrolle schützen möchte. Im gemeinschaftlichen Arbeiten ist es sicher hilfreich, wenn Probleme aufgedeckt und besprochen werden. Er weist darauf hin, dass für zusätzliche Überprüfungen auch Personal zur Verfügung stehen muss.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass die Prüfmechanismen in Potsdam relativ ausgeprägt sind. Im Zuge einer Prüfung erfolgt aber noch keine Veränderung.

Herr Liebe hat in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wahrgenommen, dass die Kolleginnen und Kollegen aufgrund der verschiedensten Anforderungen deutlich an ihrem Limit sind. Er wirbt dafür, mehr Stellen innerhalb der Verwaltung einzurichten.

Herr Wollenberg bittet den Trägern Zeit zu geben, ihre Arbeit zu machen. Es gibt bereits Prüfungen, Berichte und Evaluationen.

Herr Kaiser betont, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern feststellen soll, was getan werden muss. Es soll geprüft werden, wo die Verwaltung die Träger unterstützen kann. Verwaltung und Träger sollen im Sinne der Bürger zusammenarbeiten.

Herr Schmolke würde sehr begrüßen, wenn sich der Antragsteller für die Erhöhung der Stellenanteile beim Qualitätsmanagement einsetzen würde.

Herr Kolesnyk betont, dass alle Fraktionen bemüht sind, dass rechtzeitig ausreichend Personalstellen zur Verfügung stehen.

Herr Tölke erklärt, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Leistungen an Dritte in einem sehr aufwendigen Verfahren vergibt. Er weist darauf hin, dass es im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie drei Qualitätsmanager gibt. Alle Leistungsvereinbarungen, die geschlossen wurden, werden evaluiert. Des Weiteren wird sämtlichen Hinweisen auf Probleme nachgegangen. Potsdam ist hier bereits sehr gut aufgestellt.

Herr Harder weist darauf hin, dass die Forderungen des Antrages bereits in den Leistungsvereinbarungen enthalten sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk die vorliegende neue Fassung des Antrages zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards sor Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der ausgereichten öffentlichen Mit wie regelmäßig die Gesetzmäßigkeit der Aufgabenerfüllung ("Rechtsaufsicht") und Durchführung der Aufgabe in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht ("Fach überprüft werden kann.

Dem Hauptausschuss ist im Oktober 2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

zu 9 Sonstiges

Herr Liebe schlägt vor zu prüfen, ob die Tagespflegepersonen einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss bekommen sollen.

Herr Kolesnyk regt an, dass sich der Unterausschuss damit auseinandersetzt.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 31. Mai 2018, 16:30 Uhr

David Kolesnyk Ausschussvorsitzender

Martina Spyra Schriftführerin

Votum der REG AG 1 zur Veränderung der Bauplanung Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee

Der Entwicklungsträger plant, entgegen dem bisherigen Planungsprozess, einen gemeinsamen Baukörper für die Unterbringung einer Jugendfreizeiteinrichtung und Kita einer in der Georg-Hermann-Allee. Als zuständige regionale Arbeitsgemeinschaft 1 nach §78 SGB VIII (REG AG 1) möchten wir zu diesem Vorhaben ein Votum abgeben:

In einem abgestimmten Planungsprozess wurde im Jahr 2017, unter hohem zeitlichen Druck und unter Beteiligung der REG AG 1 und weiterer Jugendförderträger, ein tragfähiger Kompromiss zur zukünftigen baulichen Gestaltung der Jugendfreizeiteinrichtung in der Georg-Hermann-Allee erzielt. Die erarbeitete Variante besteht aus zwei separaten Baukörpern für Jugendfreizeiteinrichtung und Kita auf benachbarten Grundstücken. Die erzielte Übereinkunft berücksichtigt die Lebenswelt der Jugendlichen und ermöglicht es bekannte Bedarfe von Jugendlichen in der Stadt Potsdam konzeptionell aufzugreifen. So sollen die Räumlichkeiten z.B. für jugendkulturelle Veranstaltungen und Kooperationsprojekte mit Schulen nutzbar sein. Darüber soll die Möglichkeit bestehen, auch außerhalb der Nutzungszeiten durch die Jugendlichen die Räumlichkeiten für Initiativen und Projekte im Stadtteil zur Verfügung zu stellen.

Die nun vorliegende geänderte Planung gefährdet aus unserer Sicht die Funktionalität des Ortes als Jugendfreizeiteinrichtung. Derzeit ist geplant die Jugendfreizeiteinrichtung im zweiten Obergeschoß eines großen Baukörpers unterzubringen. Neben den Räumen für die Jugendlichen soll dort eine große Dachterrasse zur Nutzung entstehen. Das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß sollen durch die Kita genutzt werden und Platz für 180 Kinder bieten. Das Außengelände soll räumlich getrennt sein, befindet sich aber auf dem gleichen Grundstück.

Die REG AG 1 lehnt das geplante Vorhaben die zentrale Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld im zweiten Obergeschoß einer Kindertagesstätte einzurichten ab. Ebenso lehnt die REG AG 1 die vertikale Teilung des Baukörpers zur kombinierten Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtung und Kita ab und begründet diese Ablehnungen wie folgt:

Das geplante Vorhaben wird dem entwicklungstypischen Verhalten von Jugendlichen nicht gerecht.

Die Verzahnung von Jugendfreizeiteinrichtung und Kita wird dem entwicklungstypischen Verhalten der Jugendlichen nicht gerecht. Die Jugendlichen befinden sich in einer Phase der Abgrenzung von der Kindheit. Sie erobern sich neue Räume und suchen nach Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Räume müssen niedrigschwellige Zugänge ermöglichen. Je weiter sich diese Orte von Räumen ihrer Kindheit unterscheiden, umso leichter kann die Jugendeinrichtung einen identitätsstiftenden Charakter für die Jugendlichen entfalten. Es ist zu hinterfragen, wie attraktiv es für Jugendliche ist, in einer Phase der Abgrenzung zur Kindheit und auch innerhalb der Familie in "ihre" Kindertagesstätte zurückzukehren. Ein geschützter Ort wird durch die Jugendlichen nicht als solcher wahrgenommen, wenn es wahrscheinlich ist, dass kleine Geschwister oder Eltern mal kurz "reinschauen". Durch diese kombinierte Nutzung werden diesen entwicklungstypischen Verhaltensweisen enge Grenzen gesetzt und es ist zu erwarten, dass eine starke Reglementierung der Jugendlichen erfolgt, die negative Rückwirkung auf das Nutzungsverhalten hat.

2. Das geplante Vorhaben erschwert den niedrigschwelligen Zugang und führt zu Nutzungskonkurrenzen

Eine Jugendfreizeiteinrichtung im zweiten Obergeschoss als "Anhängsel" einer Kita widerspricht der geforderten Niedrigschwelligkeit. In der Stadt Potsdam gibt es z.B. mit dem ehemaligen Standort des Mädchentreffs Zimtzicken und der Kombination Familienzentrum/ Kinderklub/ Schule im Stadtteil Schlaatz Erfahrungen, die belegen, dass eine solche enge räumliche Verzahnung zu Schwierigkeiten und konfliktreichen Nutzungskonkurrenzen führt. Wir fordern die Entscheidungsträger auf, diese Erfahrungen einzubeziehen und vermeidbare Fehler nicht zu wiederholen.

3. Das geplante Vorhaben wird den aktuellen Anforderungen an Jugendarbeit nicht gerecht.

Eine gelingende Jugendarbeit bezieht im Rahmen von Projekten und Ferienveranstaltungen stadtweite Präventions- und Bildungsangebote ein und kooperiert mit Schulen. Wir gehen davon aus, dass eine Nutzung der Jugendfreizeiteinrichtung in den Schulferien und am Vormittag durch Schulprojekte zu Einschränkungen im Kitabetrieb (z.B. Lautstärke) oder für die Jugendfreizeiteinrichtung führt.

Für die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Leistungs- Qualitäts- und Entwicklungsvereinbarungen die Grundlage zur Betreibung der Einrichtung. Alle Handlungsfelder sind nur vollständig umsetzbar, wenn die Jugendfreizeiteinrichtung ohne Einschränkungen arbeiten kann. Dazu zählen der Offene Treffpunkt, Projekte zu jeder Zeit, Vernetzung und Gemeinwesenarbeit. Zur Jugendarbeit zählen Camps, internationale Begegnungen, Konzert- und Partymöglichkeiten genauso wie Streetart und Sportmöglichkeiten.

4. Das geplante Vorhaben ist ein Sicherheitsrisiko für Jugendliche und Mitarbeiter*innen

Die Außenfläche und der Eingangsbereich der Jugendfreizeiteinrichtung wird maßgeblich durch eine große Parkfläche bestimmt, die die Nutzung begrenzt und eine Unfallquelle durch die Fahrzeuge darstellt. Die Dachterrasse ist aus unserer Sicht durch die kreative Nutzung durch die Jugendlichen eine stetige Gefahrenquelle und Stressfaktor für die Mitarbeiter*innen der Jugendfreizeiteinrichtung. Durch die Verwaltung muss geprüft werden, inwieweit die Beeinträchtigungen des Kitatagesablaufs (z.B. Lärm während Ruhezeiten, Rauchen etc.) durch den Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung eine Kinderschutzrelevanz haben und damit zu Einschränkungen im Betrieb führen können.

Wir fordern die Verwaltung und politischen Entscheidungsträger auf, im Vorfeld geplanter Maßnahmen die zuständigen Gremien der Jugendhilfe und AG's nach §78 SGB VIII einzubeziehen und zu informieren.

Potsdam, den 25.4.2018



Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4)

Darstellung der Ergebnisse für die Landeshauptstadt Potsdam



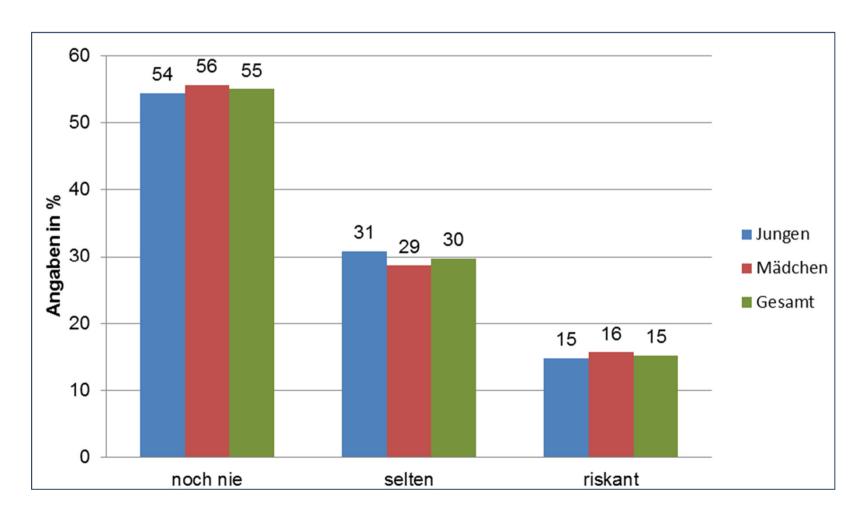
Verteilung der Schüler*innen nach Schulform

Schultyp	Gesamt		Jungen		Mädchen		Schülerzahl LHP
	n	%	n	%	n	%	n
Oberschule	139	16,8	98	23,5	41	10	186
Gymnasium	495	59,8	244	58,5	251	61,1	540
Förderschule	-	-	-	-	-	-	26
Gesamtschule mit Sek.stufe II	194	23,4	75	18	119	29	638
Gesamt	828	100	417	50,4	411	49,6	1390

6 Gymnasien, 7 Oberschulen, 1 Gesamtschule und 0 Förderschulen

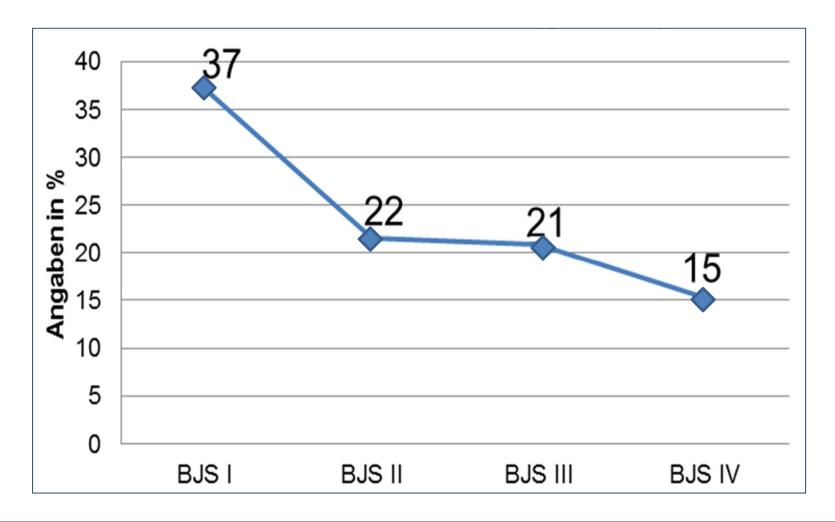


Tabakkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen



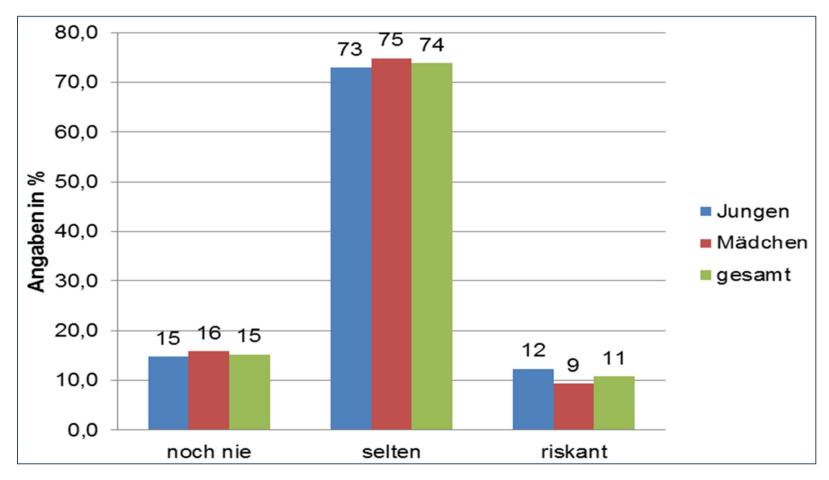


riskanter Tabakkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





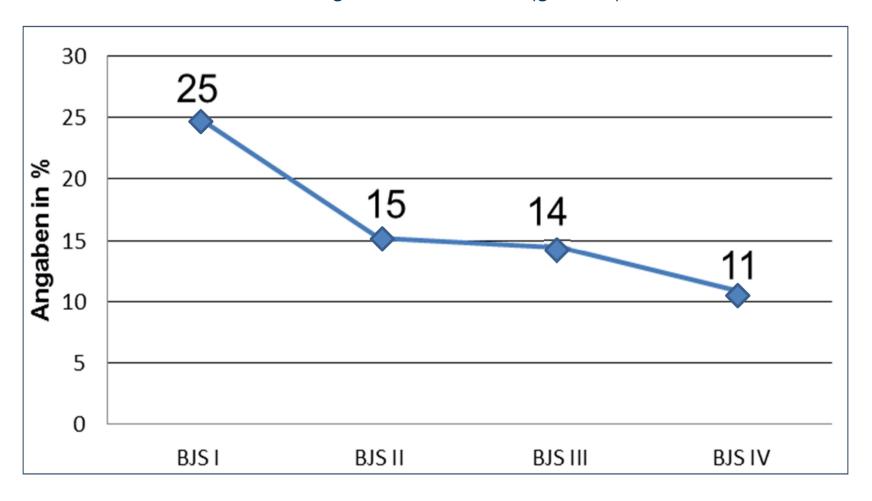
Alkoholkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen



→ Durchschnittsalter beim ersten Rausch: 14,3 Jahre

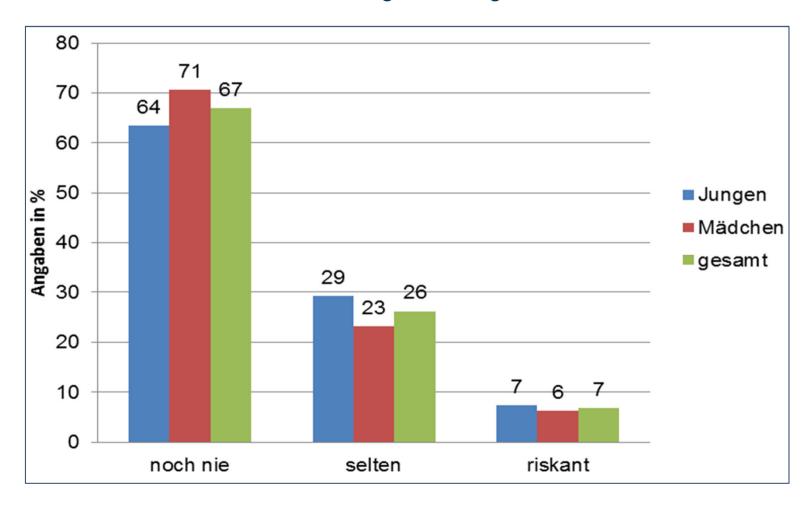


riskanter Alkoholkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





Cannabiskonsum 4. Welle im Vergleich Junge und Mädchen



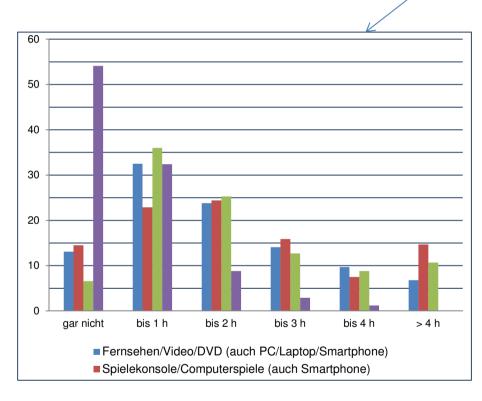


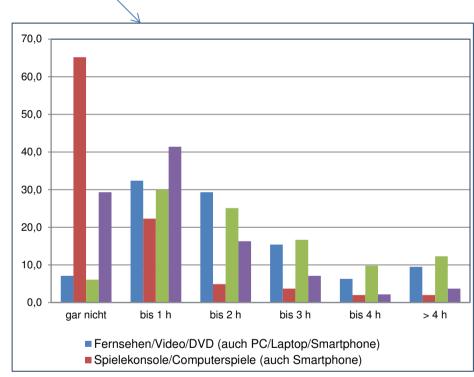
riskanter Cannabiskonsum im Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





Medienkonsum 4. Welle bei Jungen und Mädchen

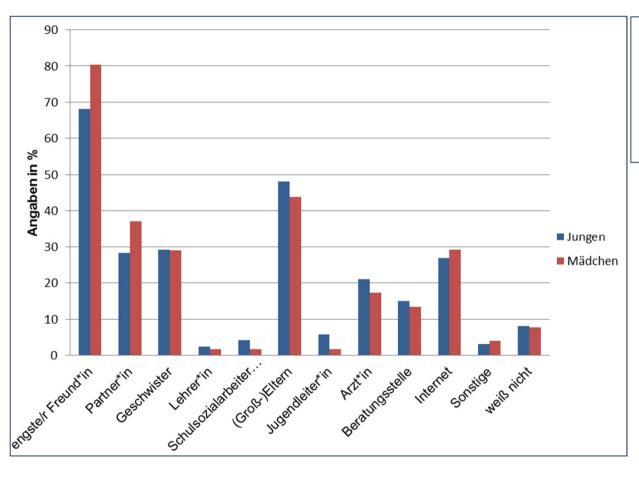




26.04.2018



Inanspruchnahme von Hilfe bei Problemen mit Konsum



Schlussfolgerungen:

- Peeransatz verfolgen
- Eltern fit machen
- Onlinehilfen fokussieren
- Hilfen der Schule anpassen



Fazit

26.04.2018

- → SuS rauchen wesentlich weniger als vor 12 Jahren Kritische Sicht auf das konventionelle Rauchen → E-Zigarette als Einstieg?
- → SuS trinken weniger, Rauschtrinken ist rückläufig
- → Beobachtung der Entwicklung im Hinblick auf illegale Drogen (v.a. Cannabis)
- → Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz weiterentwickeln
- → Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede
- → Kompetenzentwicklung der Peers und Eltern, um ein/e gute/r Ansprechpartner*in zu sein
- → Prävention war und ist erfolgreich! Weiter so!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Katrin Hayn

Koordinatorin für Suchtprävention

Haus 1, Raum 732

Katrin.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

0331/289 2355



Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4)

Darstellung der Ergebnisse für die Landeshauptstadt Potsdam



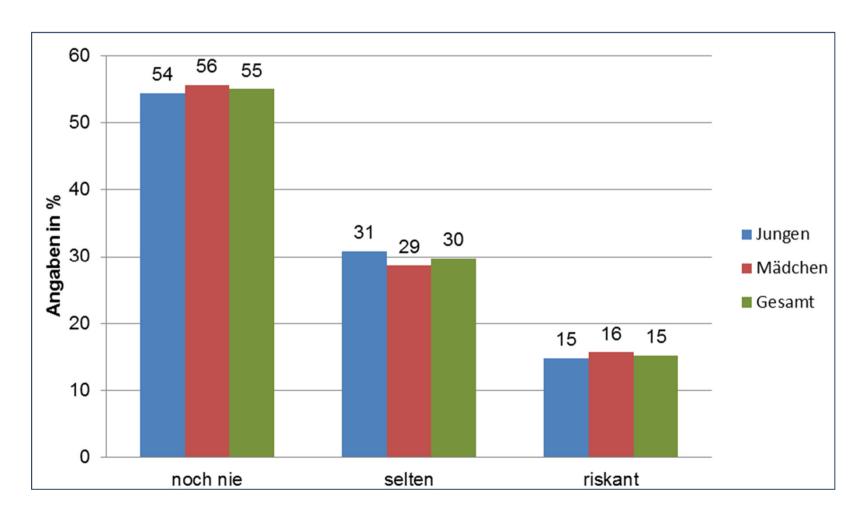
Verteilung der Schüler*innen nach Schulform

Schultyp	Gesamt		Jungen		Mädchen		Schülerzahl LHP
	n	%	n	%	n	%	n
Oberschule	139	16,8	98	23,5	41	10	186
Gymnasium	495	59,8	244	58,5	251	61,1	540
Förderschule	-	-	-	-	-	-	26
Gesamtschule mit Sek.stufe II	194	23,4	75	18	119	29	638
Gesamt	828	100	417	50,4	411	49,6	1390

6 Gymnasien, 7 Oberschulen, 1 Gesamtschule und 0 Förderschulen

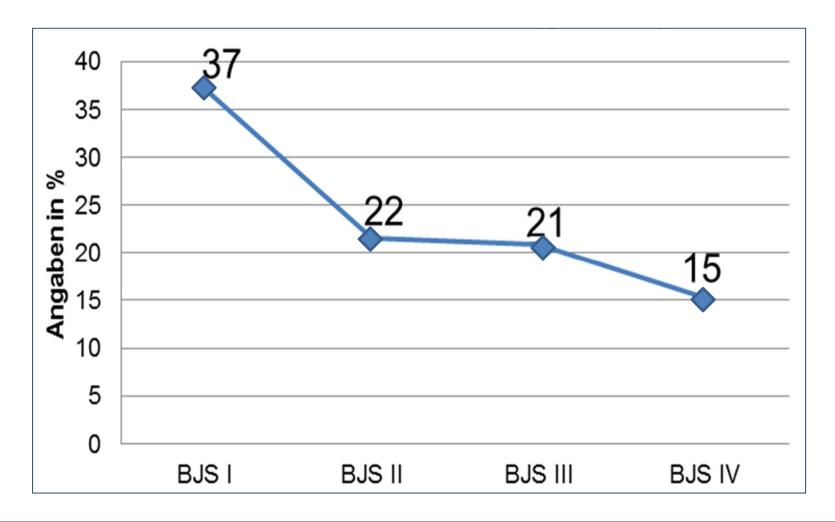


Tabakkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen



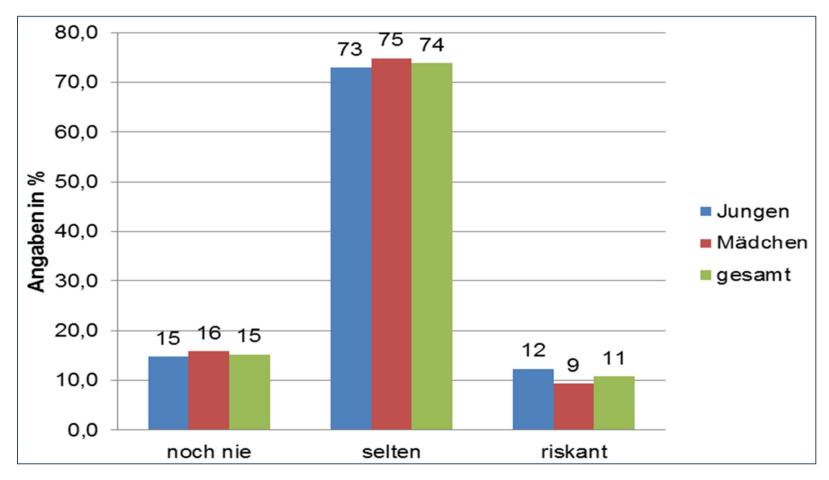


riskanter Tabakkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





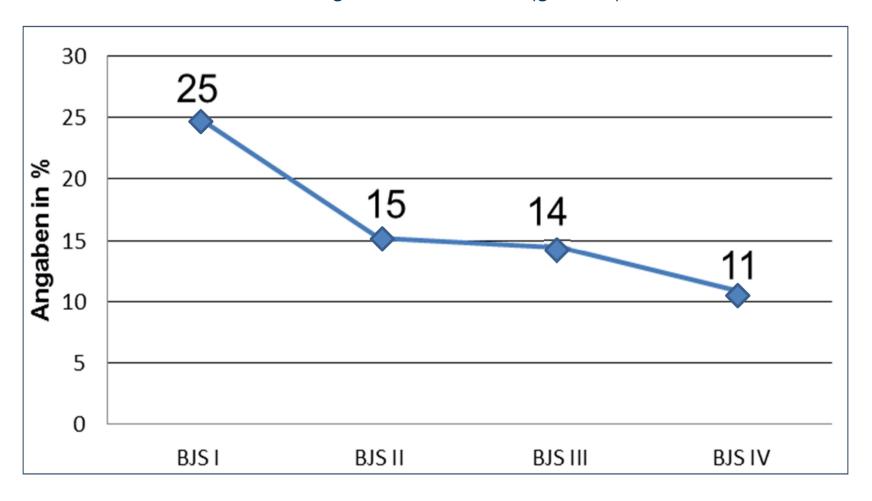
Alkoholkonsum 4. Welle im Vergleich Jungen und Mädchen



→ Durchschnittsalter beim ersten Rausch: 14,3 Jahre

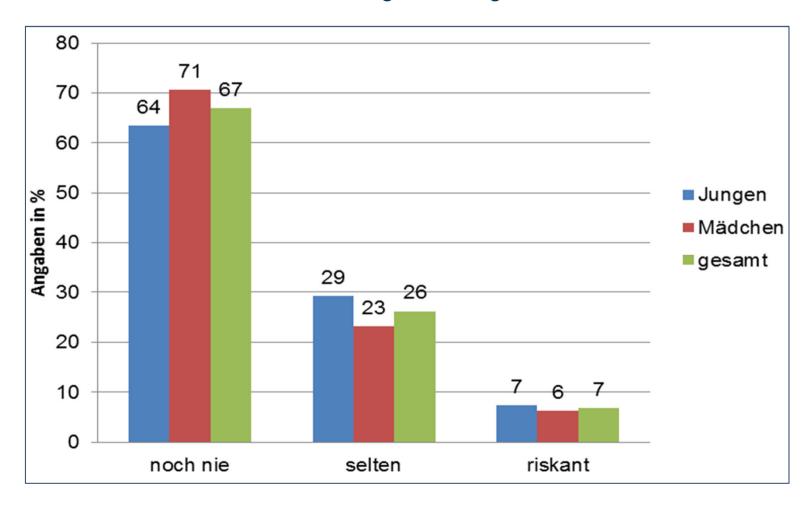


riskanter Alkoholkonsum Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





Cannabiskonsum 4. Welle im Vergleich Junge und Mädchen



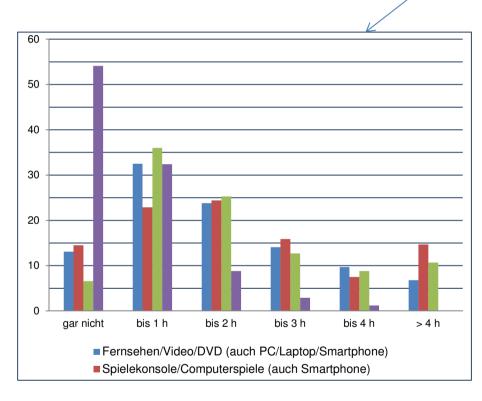


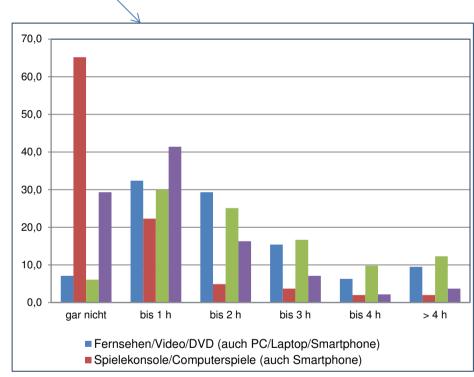
riskanter Cannabiskonsum im Vergleich 1.- 4. Welle (gesamt)





Medienkonsum 4. Welle bei Jungen und Mädchen

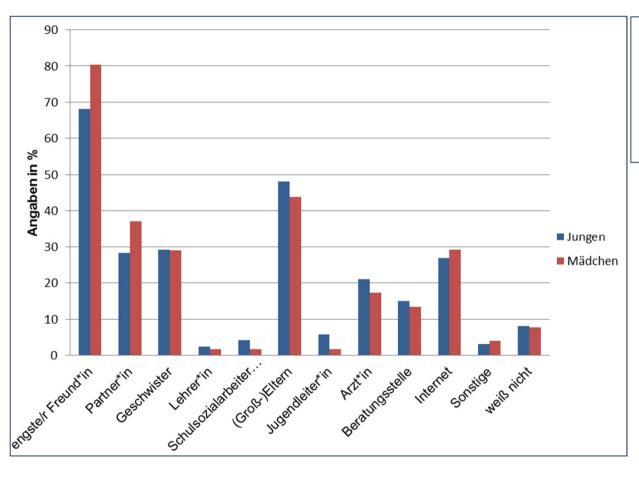




26.04.2018



Inanspruchnahme von Hilfe bei Problemen mit Konsum



Schlussfolgerungen:

- Peeransatz verfolgen
- Eltern fit machen
- Onlinehilfen fokussieren
- Hilfen der Schule anpassen



Fazit

26.04.2018

- → SuS rauchen wesentlich weniger als vor 12 Jahren Kritische Sicht auf das konventionelle Rauchen → E-Zigarette als Einstieg?
- → SuS trinken weniger, Rauschtrinken ist rückläufig
- → Beobachtung der Entwicklung im Hinblick auf illegale Drogen (v.a. Cannabis)
- → Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz weiterentwickeln
- → Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede
- → Kompetenzentwicklung der Peers und Eltern, um ein/e gute/r Ansprechpartner*in zu sein
- → Prävention war und ist erfolgreich! Weiter so!

11



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Katrin Hayn

Koordinatorin für Suchtprävention

Haus 1, Raum 732

Katrin.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

0331/289 2355



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0798

Betreff: Klarheit bei den l	öffentlich reff: neit bei den Kita-Gebühren						
Einreicher : Fra	ktionen SPD und CDU/ANV	V	Erstellungsdatun Eingang 922:	n <u>17.10.2017</u>			
Beratungsfolge:							
Datum der Sitzung	Gremium			Zuständigkeit			
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung der	Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Der Oberbürger gegen die Land Dazu sind alle Insbesondere s veröffentlichen, Bericht ist der	netenversammlung möge b meister wird aufgefordert, eshauptstadt Potsdam erh Kalkulationen offenzuleg sind dabei die Finanzier um ein schlüssiges Gesan Stadtverordnetenversamr zuzuleiten, um dort Berück	bei den Kita-Gebühre obenen Vorwürfen zu en und transparent ungsquellen sowie o ntbild des Systems de nlung rechtzeitig vor	begegnen bzw und nachvollzie die Kostenstelle er Kitafinanzierui den Beratung	. sie auszuräumen. ehbar darzustellen. en der Träger zu ng zu erhalten. Der			
gez. P. Heuer Fraktionsvorsi		Finken		'			
Unterschrift				Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			
Γ							

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
	_				
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Ges erung, Folgekosten, Ver	samtkosten anschlagur	, Eigenanteil, Leistur ng usw.)	ngen Dritter (oh	nne öffentl.
				ggf. Folge	eblätter beifügen

Vorwürfe seitens des KiTa-Elternbeirates sowie der AWO erwecken den Eindruck, das System der Kita-Finanzierung in Potsdam sei fehlerhaft. Bei anderen Gebührentatbeständen der kommunalen Daseinsvorsorge wie z.B. Wasser/Abwasser oder Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind regelmäßig detaillierte Kalkulationen Bestandteil der Beschlussvorlagen. Bei der Kitafinanzierung fehlte in der Vergangenheit eine entsprechende Grundlage.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0260

Betreff: Moratorium BUGA-Volkspark	öffentlich	
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE	Erstellungsdatur Eingang 922:	m <u>16.04.2018</u>
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
02.05.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Entwicklungsmaßnahme im Bornstedter Feld soll evaluiert städtebaulichen Entwicklung angepasst werden. 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbei Werkstattverfahren durchzuführen, in dem:		
 a) die veränderten Bedarfe an Grünflächen, Schule, Kita und Entwicklungsziele ermittelt werden und 	Sportanlagen se	it der Festlegung der
 b) die finanziellen, rechtlichen und räumlichen Spielräume Entwicklung der Grundstückspreise und die laufende Ums entstanden oder verblieben sind. 		
Bis zum Abschluss dieses Werkstattverfahrens ist d Entwicklungsbereich auszusetzen.	er Verkauf voi	n Grundstücken im
Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 erstmals unterrichten. Corinna Liefeld und Arndt Sändig		eleiteten Schritte zu rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite
Fraktionsvorsitzende		au dei Nuonoene

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde	wirkungen, wie z.B. Ges erung, Folgekosten, Ver	samtkosten anschlagur	, Eigenanteil, Leistur ng usw.)	ngen Dritter (d	ohne öffentl.
				ggf. Folg	geblätter beifügen

Im Jahr 1991 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme auf einem 300 ha großen Areal im Bornstedter Feld. 1993/94 wurden die Entwicklungsziele konkretisiert. Im Bornstedter Feld sollen 7.000 Wohneinheiten und Gewerbeflächen für 5.000 Arbeitsplätze entstehen.

Diese Ziele sind bislang weitgehend unverändert geblieben. Allerdings haben sich in der Stadtentwicklung erhebliche Veränderungen gegenüber dem Ausgangspunkt der Planungen vor fast 25 Jahren ergeben.

So wurden die Bevölkerungsprognosen inzwischen deutlich nach oben korrigiert. Der Bedarf an Kitas, Schulen und Sportflächen liegt offensichtlich stadtweit deutlich höher als 1993/94 angenommen. Das erhöht zwar die Notwendigkeit, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Auf der anderen Seite werden aber auch mehr Freizeitflächen, wie der bestehende BUGA-Volkspark, benötigt.

In den letzten Jahren ist auch deutlich geworden, dass der Potsdamer Norden erhebliche Verkehrsprobleme bewältigen muss, die sich durch die Entwicklung eines neuen Stadtteils in Krampnitz noch verschärfen werden.

Es sollte daher überprüft werden, ob eine weitere Verdichtung im Bornstedter Feld heute noch mit den ursprünglichen Entwicklungszielen und den Interessen der Gesamtstadt im Einklang steht oder ob Anpassungen der Entwicklung im Bornstedter Feld erforderlich sind.

Wir schlagen vor, diese Prüfung im Rahmen eines Werkstattverfahrens durchzuführen. Dieses Verfahren soll auch die zahlreichen Proteste gegen die geplante Verkleinerung des BUGA-Volksparkes und den Wegfall von Sport- und Freizeitangeboten aufnehmen und in die weiteren Planungen einbeziehen.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0267

Betreff: 1. Juni 2019 - Kindertag	öffentlich						
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum Eingang 922:	17.04.2018					
Beratungsfolge:							
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit					
02.05.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung					
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg							
Unterschrift	Ergebr	nisse der Vorberatungen auf der Rückseite					

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Domogranicone / tacwintangem					
Klimatische Auswirkungen:					
5					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd				ngen Dritter (o	hne öffentl.
Torustang), bearing terbewing terbina. For a	icrung, roigenooten, ve	ransomagai	ig dow.		
				and False	
				ggī. ⊢olg	eblätter beifügen

Zum Kindertag sind Malen, Basteln oder Ponyreiten traditionelle Angebote für Kinder. Das soll auch so bleiben.

Kulturelle Bildung für Kinder und die Freude dabei sollen an diesem Tag im Mittelpunkt stehen.

Dieser Tag sollte auf diese Weise besonders gefeiert werden. Dafür sollen die verschiedenen Einrichtungen der Stadt und die freien Kulturträger gewonnen werden. Auf Vorschlag der unterschiedlichen Träger soll ein Programm zusammengestellt werden, das die Landeshauptstadt koordinieren und auch für die Angebote werben sollte.



Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0272

Der Oberbürgermeister

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Betreff:	öffentlich						
Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Tr Kindertagesstätten	äger zum Betrie	b von					
Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatu Eingang 922:)4.2018 4.2018				
Beratungsfolge:		Empfohlung	Entscheidun				
Datum der Sitzung Gremium		Empfehlung	Entscheidun				
02.05.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdar	m		X				
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Trägern von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls Vereinbarungen auszuhandeln, welche die künftige langfristige Nutzung der mit kommunalen Mitteln (re)finanzierten Einrichtungen absichern. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarungen sollen sein: a) Der Träger der Kindertagesstätte verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Potsdam das Grundstück und Gebäude für einen Zeitraum von insgesamt 50 Jahren (verlängerte Nutzungszeit) als Kita bzw. für andere soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. b) Die Vereinbarung zur Finanzierung über den gesamten Nutzungszeitraum von 50 Jahren soll so ausgestaltet werden, dass unter Berücksichtigung bereits gezahlter Zuschüsse und ggfs. vorzunehmender Abzinsungen die Finanzierungshöhe über das zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Einrichtungen erforderliche Maß nicht hinausgeht. c) Die verlängerte Nutzungszeit soll in den Grundbüchern der Träger mittels Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, Sicherungsgrundschulden und Auflassungsvormerkungen (z.B. zur Absicherung von Ankaufsrechten) für die Landeshauptstadt Potsdam insolvenzsicher (erstrangig oder zumindest im Rang vor den anderen Finanzierungsgrundpfandrechten, soweit vorhanden) abgesichert werden. d) Die Vereinbarungen sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls zu verhandeln (Finanzierungsvereinbarungen, Erbbaurechte etc.). 3. Die jeweiligen Vereinbarungen werden der Stadtverordnetenversammlung vor ihrem 							
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: ☐ Ja, in folgende OBR:		lein					

Finanzielle Auswirkungen?	Nei	n		Ja	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkung	en" ist als Pfl	ichtanla	age beiz	zufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:					
Die finanziellen Auswirkungen werden gemäß Punk Wiedervorlage der abzuschließenden Vereinbarung	kt 3 der B g gesonde	eschlussvorlag ert dargestellt.	ge im jev	weiligen	Einzelfall und
Oberbürgermeister	Ges	chäftsbereich	1		Geschäftsbereich 2
	Ges	chäftsbereich 3	3		Geschäftsbereich 4

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG stellt die Landeshauptstadt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.

In den vorliegenden Fällen sah sich die Landeshauptstadt nicht in der Lage, funktionsfähige kommunale Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Daher erklärten sich die betreffenden Träger bereit, Grundstücke zu erwerben oder in Erbbaupacht zu übernehmen, um darauf (ein) Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu errichten oder vorhandene Gebäude als Kita zu ertüchtigen (grundhafte Sanierung).

§ 15 KitaG definiert Betriebskosten im Sinne des KitaG als angemessene Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Einrichtung entstehen. Die zu § 15 KitaG erlassene Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) enthält unter § 2 eine nicht abschließende Aufzählung der anerkennungsfähigen Sachkosten (u.a. kalkulatorische Miete, Abschreibungen auf Investitionen).

§ 4 Abs. 1 KitaBKNV enthält eine Regelung zu Zuschüssen der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG. Es heißt dort: "Die Verpflichtung der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG kann auch durch Zahlung einer ortsüblichen Miete erfüllt werden, wenn der Träger einer nach § 12 Abs. 3 KitaG erforderlichen Einrichtung Grundstücke und Gebäude selbst zur Verfügung stellt oder anmietet."

Die bis zum 31.12.2012 gültige KitaFR 2005 sah zum einen eine angemessene Kaltmiete (5,11 Euro/m²), zum anderen die Möglichkeit der Anerkennung von Abschreibungen auf Investitionen für eigene Gebäude vor.

In der KitaFR vom 05.12.2012, gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2016, erfolgte insofern eine Änderung verbunden mit der Klarstellung, dass Abschreibungen nicht gesondert finanziert werden. Es blieb bei 5,11 Euro/m² als Standardmiete, jedoch konnte eine erhöhte kalkulatorische Miete gezahlt werden. Für die Ermittlung der erhöhten kalkulatorischen Miete sollte der Durchschnitt der KIS-Mieten der letzten 2 Jahre für vergleichbare Objekte dienen. Diese Regelung konnte jedoch nicht umgesetzt werden, die Verwaltung legte insgesamt den Standardwert auf 8,16 Euro/m² als ortsübliche Miete nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV fest und ermöglichte auf Antrag die Anerkennung von höheren Mieten im Einzelfall.

Die KitaFR vom 02.02.2017 regelt in § 6 Abs. 4 nunmehr folgendes:

"Die Landeshauptstadt Potsdam erkennt für Gebäude, die sich im Eigentum/Erbbaurechtpacht des Trägers der Einrichtung befinden, Kosten in Höhe der ortsüblichen Miete für die Nettogrundfläche, maximal jedoch 9 m² für jeden laut Kita-Bedarfsplanung im Abrechnungsjahr zur Verfügung gestelltem Platz, als erstattungsfähig an. Die Höhe der ortsüblichen Miete wird durch die Landeshauptstadt Potsdam in der Anlage zu dieser Richtlinie festgelegt. Kosten für die ortsüblichen Erbbaupachtzinsen werden darüber hinaus gesondert anerkannt. Gewährte Fördermittel von Dritten zu Baukosten sind gegenzurechnen."

In der Anlage zur KitaFR heißt es unter Ziff. 7: "Die ortsübliche Miete gemäß § 6 Abs. 4 dieser Richtlinie wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter aus dem Verzeichnis der Industrie- und Handelskammer der Landeshauptstadt Potsdam bestimmt. Die so bestimmte ortsübliche Miete wird Bestandteil der KitaFR und nach Bestimmung veröffentlicht. Sie ist die nach § 4 Abs. 1 KitaBKNV ortsübliche Kaltmiete. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf Antrag des Trägers eine höhere kalkulatorische Miete aufgrund der Art, Größe, Beschaffenheit und Lage des Gebäudes gewähren. Für Entscheidungen der Verwaltung über Ausnahmen von der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter ermittelten Miete bei zukünftigen Neubauten sollten die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer vom 12.09.2016 Anwendung finden (siehe Anlage)."

Alle vor der KitaFR vom 05.12.2012 gewährten Kostenanerkennungen für bauliche Investitionen insbesondere die Umsetzung aus 5,11 Euro/m² zuzüglich Abschreibungen (in der Regel auf die Nutzungsdauer von 20 Jahren berechnet) sowie weiterhin im Einzelfall die Übernahme von Finanzierungsdefiziten aus den Kapitaldiensten können zu einer Vollfinanzierung der

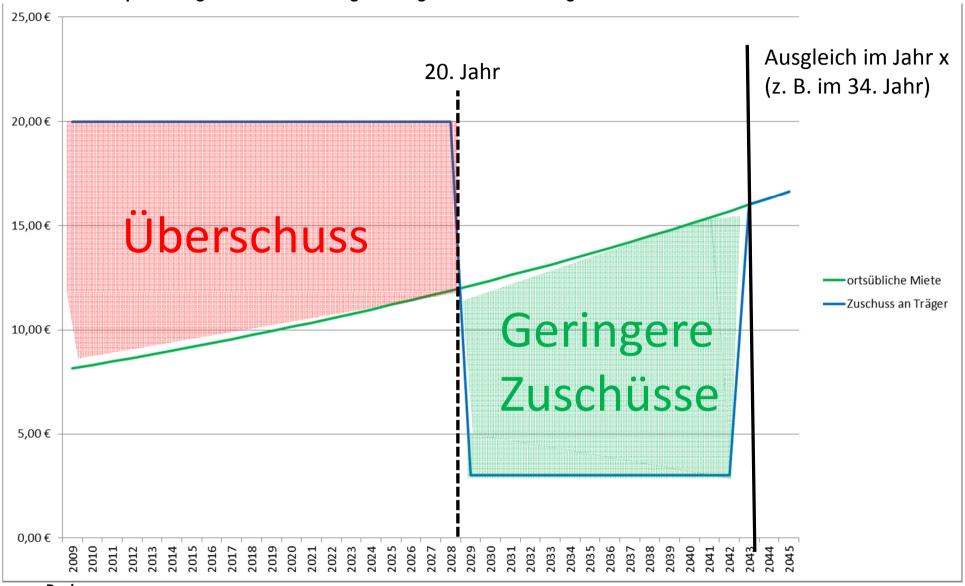
Investitionskosten der Träger innerhalb von 20 Jahren führen. In diesem Fall könnte ein von einem freien Träger errichtetes Gebäude nach 20 Jahren vollständig finanziert sein; der Träger könnte danach über das Objekt frei verfügen sowie dann noch eine ortsübliche Miete dafür verlangen. Diese Art der Finanzierung berücksichtigt die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam nicht ausreichend, insbesondere nicht das Interesse an einer langfristigen Sicherstellung der Gewährleistung der sozialen Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Situation ist durch die neuen Vereinbarungen unter den oben genannten Bedingungen zu korrigieren.

Die zu verhandelnden Vereinbarungen sollen dabei eine Verrechnung der oben genannten Vollfinanzierung in den ersten 20 Jahren bis zu einer Nutzungszeit der Einrichtungen von ca. 50 Jahren zum Ziel haben.

Die Verträge müssen unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Einzelfalles verhandelt werden. Aussagen zu Zahlungs- bzw. Verrechnungsbedingungen lassen sich derzeit noch nicht treffen. Der Beschluss beinhaltet daher den Rahmen, innerhalb dessen Verhandlungen zu führen sind.

Vor Abschluss der Vereinbarungen sind diese der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorzulegen. Gegebenenfalls stehen die Vereinbarungen auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, insbesondere dann, wenn hierbei kreditähnliche Rechtsgeschäfte begründet werden sollten.

Beispielhafte grafische Darstellung der möglichen Verrechnung der baulichen Zuschüsse



Beginn der baulichen Zuschüsse